

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. d. d. Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 44.

Berlin, den 30. Oktober 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Strömungen im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Der Generalstreik der französischen Eisenbahner. — Wie können wir die Agitation unter den Dachdeckern besser fördern? — Rundschau: „Ungebilligtes Verhalten organisierter Arbeiter. Die Folgen der Krawalle in Moabit, Bremen und Köln. Aus der „Berliner“ Praxis. Die Gelben Deutschlands. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: „Nochmals Sozialdemokratische Verlogenheit“. Berlin. Bezirk Saarbrücken. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Strömungen im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschloß die Bildung eines Wehrschages von einer Million Mark.

Aus der Entwicklungsgeschichte des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tritt eines besonders stark hervor: der Wille zur Macht. Unter dieser Parole hat er seine Tausende Mitglieder in der Hauptsache gewonnen. Mit einem gleichstarken Gegengewicht gegen die Arbeiterorganisationen wollte er sich keineswegs begnügen, er strebte nach dem Uebergewicht, um seine Forderungen und Bestrebungen mit eleganter Wucht zur Anerkennung zu bringen. Und er glaubte sich schon an diesem Ziele, glaubte sogar, daß er der Mithilfe dissentierender Ortsverbände entbehren könnte.

Der Verlauf der diesjährigen Aussperrung hat jedoch gezeigt, daß aller Macht bei unserem hochentwickeltesten sozialen Gerechtigkeitsgefühl starke Grenzen gesetzt sind, sodann, daß der Arbeitgeberbund sich mit seiner Stärke erheblich verrechnet hatte. Das scheint er nunmehr auch einzusehen, wenigstens insoweit seine bisherigen Machtmittel in Betracht kommen. Von tieferer sozialer Einsicht und Anerkennung der gerechten Bestrebungen der Arbeiter, dafür vernügen wir noch keine Symptome zu entdecken.

In der am 27. September d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung des Arbeitgeberbundes f. d. B. wurde folgender Beschluß angenommen:

„Der Bundesvorstand beschließt, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Satzungsänderungen zur Annahme zu empfehlen, welche die Bildung und Verwendung eines von der Zentralstelle zu verwaltenden Wehrschages für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe betreffen.“

Er hat die Höhe dieses Wehrschages vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung auf 1 Million Mark festgesetzt und in Aussicht genommen, diese Summe durch außerordentliche Mitgliederbeiträge in den Jahren 1910, 1911, 1912 aufzubringen. Das beträgt bei 22 000 Bundesmitgliedern einen durchschnittlichen Beitrag von 15 Mk. pro Jahr. Den Bezirks- und direkt angeschlossenen Ortsverbänden soll es überlassen sein, ob sie die Beiträge in gleicher Höhe einzuziehen oder nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder abzufordern wollen; sie sollen für jedes Jahr der Jahre 1910, 1911, 1912 an den Bund so viel mal 15 Mk. abführen, als sie Mitglieder besitzen. Der Bundesvorstand ersucht die Verbände, die Umlage für das Jahr 1910 möglichst schon im letzten Vierteljahr dieses Jahres einzuziehen und an die noch von der Bundesleitung zu benennende Bankstelle zu übersenden. Ueber die Regelung der Verwendung von Geldern des Wehrschages wird der Vorstand der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Vorschläge machen und dabei empfehlen, daß den Bezirks- und dem Bund direkt angeschlossenen Ortsverbänden bis zu 70 Prozent der von ihnen aufzubringenden Beiträge gegebenenfalls zur freien Verfügung stehen sollen.“

Zur Begründung wird angeführt, daß die den Organisationen zur Verfügung stehenden Gelder die gefährlichsten Waffen im gewerblichen Kampfe bildeten; „je größer sie sind, um so größer und länger der Widerstand, um so sicherer der Sieg“. Die Beteiligung an einer Streik-Entschädigungsgesellschaft sei abzulehnen, da dem Beteiligten ein Rechtsanspruch nicht zustehe; sodann liege eine „lästige Beschränkung“ darin, „daß die Gesellschaften nur Entschädigung zahlen, wenn der Arbeitskämpf nach ihrer Meinung ohne Verschulden der Arbeitgeber entstanden ist“. Auf eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch andere Arbeitgeberverbände sei nicht zu rechnen, selbst wenn große Versprechungen gemacht würden. Die Aussperrung habe bewiesen, daß der Arbeitgeberbund f. d. B. kaum wieder einen großen Kampf führen dürfe, wenn er, statt über einen eigenen Kriegsschatz frei verfügen zu können, nur das Recht erhalte, mäßige Unterstützungen aus einem von den industriellen Verbänden nur langsam zusammengebrachten Unterstützungsfonds von ein paar Hunderttausend Mark befürworten dürfe. Mit der Annahme solcher Gelder übernehme der Arbeitgeberbund aber auch fraglos die moralische Verpflichtung, die Industrie gegebenenfalls nach Kräften zu unterstützen. Geschehe das nicht, so sei es ausgeschlossen, daß die Industrie bei einem zweiten

Kampfe im Baugewerbe Gelder hergeben würde. Daß andere Arbeitgeberverbände bei Ausbruch eines großen Kampfes zu genügenden Darlehen bereit wären, sei zu bezweifeln, da der Bund Sicherheit nicht gewähren könne. Durch die Aufnahme großer Darlehen würde er sich für die Jahre der Rückzahlung aktionsunfähig machen, ja sogar seine Existenz gefährden. Aus all diesen Gründen heraus müsse der Arbeitgeberbund zur Selbsthilfe schreiten. Ein so kapitalkräftiges Gewerbe wie das Baugewerbe sei durchaus in der Lage, sich selbst zu helfen. „Ein so starker Bund wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen 22 000 meist gut situierten Mitgliedern kann ohne sichtbare Belastung des einzelnen in wenigen Jahren eine ansehnliche Summe zusammensteuern, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Die Klugheit allein müßte schon jedem gebieten, seinen Baustein zu einem Juliussturm des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe herbeizutragen, der uns in Zukunft davor schützen soll, ungünstige Tarifverträge mit Lohn erhöhungen bewilligen zu müssen, die in einer Woche viel mehr betragen, als der Beitrag zum Wehrschag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem ganzen Jahre!“

Das sind dankenswerte Offenheiten. Und wenn noch ein Zweifel über die Absichten des Bundes bestanden hätte, so wurde dieser schon vor der Annahme des Beschlusses auf Schaffung eines „Wehrschages“ durch die „Baugewerkszeitung“ beseitigt, die schrieb: „Nach drei Jahren müssen wir von neuem gerüstet sein, um, wenn es unabweidbar ist, einen Strauß zu bestehen.“

Konform damit läuft das Bestreben, eine Versöhnung mit dem Berliner Arbeitgeberverband im Baugewerbe herbeizuführen. Die wilden Kriegsrufe gegen die Berliner sind verstummt. Nur noch sanfte Vorwürfe werden erhoben, dabei die Lage des Bundes als die angenehmere bezeichnet, da er der stärkere sei und abwarten könne. Ob den Berlinern das angenehm ist und ob sie den verlangten Kotau vor dem Bunde machen, ist zweifelhaft. Ohne Konzessionen des Bundes an die sozialpolitischen Anschauungen des Berliner Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, wie sie in der von ihm zur Aussperrung herausgegebenen Broschüre niedergelegt sind, und ohne persönliche Ehrenerklärung an dessen Führer würde das einer argen Niederlage gleichkommen. Uns kann das indessen gleich sein, wir sind der Ueberzeugung, daß über kurz oder lang eine Versöhnung zwischen den feindlichen Brüdern zustande kommen wird.

Aus allem geht hervor, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich nicht mehr mit der bloßen Organisierung der Bauunternehmer begnügt, sich dabei auf die natürliche wirtschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den einzelnen Arbeiter stützend, sondern dazu übergeht, große Kapitalien anzuhäufen, um so seine Macht bedeutend zu erhöhen. Daß diese sich in erster Linie gegen die Arbeiterorganisationen richten wird, richten soll, darüber wird sich wohl keiner von uns im unklaren sein. Frei und unabhängig will er seine Maßnahmen treffen können und sich von niemand dreinreden lassen. Daraus ist zu schließen, daß seine Anordnungen während des letzten großen Kampfes nicht ungeheuren Beifall in industriellen Kreisen gefunden haben. Das bildet eine ernste Mahnung an unsere Mitglieder. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, was für uns daraus für Pflichten erwachsen und was auf dem Spiele steht.

Möge das von allen Mitgliedern empfunden und danach gehandelt werden.

## Der Generalstreik der französischen Eisenbahner.

Frankreich, das Land, in dem die Gewerkschaften von der Regierung subventioniert, d. h. mit Geld unterstützt werden, hat wieder einmal einen Generalstreik gehabt. Vor 18 Monaten waren es die Post- und Telegraphenbeamten, nunmehr die Eisenbahner. Bemerkenswert ist vor allem, daß von den 40 000 Kilometern des französischen Eisenbahnnetzes 36 000 Kilometer Privatgesellschaften und nur 4000 dem Staate gehören.

Schon seit Monaten drohte der Streik. Hauptächlich wegen Lohnunterschieden. Er brach unprogrammatisch aus, erst in einigen Wochen sollte er beginnen. Den Anstoß zum frühzeitigen Ausbruch bildete eine Differenz in einer Pariser Werkstatte der Nordbahn. Für die Führer der Eisenbahnerorganisation brach er vollständig überraschend aus, sie befanden sich gerade in Toulouse an einem Kongress, wo sie, wie der „Vorwärts“ sich ausdrückt, „unerquickliche Kämpfe“ auführten. Das von den Führern seit

Monaten geschürte Streikfever war so hochgestiegen, daß es ihnen über den Kopf wuchs. Nachdem der Streik auf der Nordbahn zum Ausbruch gekommen, proklamierten die Führer den Generalstreik auf sämtlichen Bahnen Frankreichs.

Hier beginnt nun der für uns interessanteste Teil des Kampfes. Zunächst einmal, welche Wirkung er auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ausübte, sodann sein Verlauf und welche Stellung die republikanische Regierung dazu einnahm, an deren Spitze der ehemalige Sozialdemokrat radikalster Färbung, Briand, als Ministerpräsident steht.

Die durch die Arbeitseinstellung hervorgerufene Störung im Verkehrsleben war eine ganz gewaltige. Vergrößert wurde sie dadurch, daß die Eisenbahngestellten nicht erst den von ihnen geführten Zug vorschriftsmäßig abfertigten, sondern ihn kurzerhand stehen ließen, wie er war, auf verschiedenen größeren Bahnhöfen die Züge so ineinander fuhren, daß es längerer Anstrengung bedurfte, um sie wieder zu freier Ausfahrt zu bringen. Ferner zu Akten der Sabotage (Zerstörung) griffen, wie an der belgischen Grenze 200 Meter Schienen der Nordbahn loszuschrauben, Maschinenteile entfernen usw. Die Reisenden wurden gezwungen, da auszusteigen, wo ihr Zug stehen geblieben war. Die Lebensmittelpreise gingen sofort in die Höhe, infolge der drohenden oder tatsächlich unterbundenen Zufuhr. Ein heilloser Wirrwarr, der bei längerer Dauer sich zu den bedenklichsten Kalamitäten auswachsen mußte, die noch größer werden mußten, da andere Arbeitergruppen mit Sympathiestreiks drohten. Die Fremden rückten fluchtartig aus, um eben noch einen Zug nach dem Auslande zu erwischen.

Die öffentliche Meinung war den Streikenden höchst ungünstig. Mit Ausnahme einiger sozialdemokratischer Organe erfuhr der Generalstreik durch die gesamte Presse die schärfste Verurteilung. Zunächst wegen des der französischen Volkswirtschaft zugefügten ungeheuren Schadens, sodann wegen dem geschädigten Ansehen des Staates im Inland wie im Auslande.

Der frühere radikalsozialdemokratische Briand, heutiger republikanischer Ministerpräsident, wütendster Bekämpfer der katholischen Kirche in Frankreich, hat den Generalstreik in einigen Tagen rücksichtslos zusammengeschlagen. Er ließ die streikenden Eisenbahner sofort zu den Zahren einberufen, die Bahnhöfe und Bahnstrecken wurden unter militärischen Schutz gestellt. Das Militär selbst wurde zur Aushilfe, wo notwendig, benutzt. Die Führer der Eisenbahnerorganisation liefen samt und sonders verhaftet. Er bezeichnete den Streik als einen Aufruhr, ein verbrecherisches Unternehmen. Um die Verhaftung zu einer dramatischen zu gestalten, hatten sich die Führer der Eisenbahner in der Redaktion des sozialdemokratischen Blattes, der „Humanité“, deren Mitbegründer Briand selber ist, versammelt. Der „Vorwärts“ berichtet darüber:

„Als in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober die Polizisten unter Führung des noblen Herrn Lepine in die Redaktion der „Humanité“ eindrangen, um das Streikkomitee zu verhaften, da rief ihnen Alexander Barante, der ehemalige Deputierte und jetzige Sekretär des Syndikats der Eisenbahner, zu: „Briand war es, der mich als Sekretär anstellte!“ Und „Nieder mit dem Verräter!“ Brauste es durch den Saal. Als die Polizisten nach einem zweiten der zu Verhaftenden, dem Genossen Renault, fragten, antwortete man ihnen: „Dort sitzt er in dem ehemaligen Sessel Briands“. Und in der Tat: die „Humanité“ hat ihre Schandeflecke: Briand gehörte zu ihren Begründern und man bewahrt zum Andenken seinen Sessel auf und die Feder, mit der er die Artikel gegen den Militarismus, gegen die Regierung, gegen die Bourgeoisie schrieb. Die Feder liegt an ihrer Stelle; aber die Hand, die sie führte, hat sich mit Schmutz besudelt und — trieft vom Blute der Arbeiter!“

Im Vorraum der Redaktion hängt ein künstlerisch schönes Plakat: Kavallerie reitet eine Attacke gegen das Volk; Kinder, Greise und Frauen werden niedergeworfen, Blut fließt in Strömen. Geritten wurde diese Attacke auf Befehl Briands. Und an der Spitze des Platates liest man folgendes:

„Arbeiter, greift zu Sensen, Beilen und Piken! Los gegen eure Feinde, die Ausbeuter des Volkes. Dann werde ich in Eurer Mitte sein.“ — So sprach Briand am 10. April 1899.“

Die Polizisten sahen das Plakat. Sie führen heute die Befehle des Verräters aus, der die Worte sprach.

Kristide Briand, der stets die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten aufreizte, heßt heute als Knecht der Plutokratie die Polizei gegen das Volk! Ihm sekundiert Herr Millerand, der die schöne Theorie vom „sozialistischen Ministerialismus“, vom „regierungsfähigen Sozialismus“ aufstellte. Die „soziale Reform“ haben die Herren vergessen und besorgen im Dienste des Kapitals die schmutzigsten Dienste. Stets waren Renegaten die verächtlichsten Kreaturen.“

Das sind die ehemaligen sozialdemokratischen Führer, die heute an der Regierung in Frankreich sind. Sie hatten den Beifall der deutschen Sozialdemokraten, solange sie gegen die Religion und gegen die Geistlichen

ankämpften, womit sie die betörten französischen Arbeiter über notwendige soziale Reformen hinwegtäuschten, während allerhand Gauner die Kirchengüter einfaßten, die angeblich zu einer Altersversicherung für die Arbeiter dienen sollten. Heute urteilt die sozialdemokratische Presse anders. Und in der Tat: So was, wie hier sozialistische Minister handelten, wäre in einem monarchischen Staatswesen kaum möglich. So wurden die Arbeiter behandelt in einem republikanischen und angeblich demokratischen Staat, wie ihn die deutsche Sozialdemokratie zuverfügt erstrebt, in dem Sozialdemokraten mit an der Regierung beteiligt sind.

So ist der französische Generalstreik der Eisenbahner in einigen wenigen Tagen zusammengebrochen. Wie es kommen mußte! Die Folgen sind für die Arbeiter bedenklicher Art. Neben starker moralischer Einbuße, vermindertes Ansehen der Organisation und des Vertrauens zu ihr. Eine Lehre dafür, daß sich eines nicht für alle schießt. Allerdings muß ein Staat, sobald es sich um öffentliche Betriebe handelt, auch wenn diese sich in Privat Händen befinden, sich genügend Einfluß verschaffen, um die Verhältnisse der Angestellten in angemessener Weise zu befriedigen. Die weitere Folge werden voraussichtlich gesetzgeberische Maßnahmen sein, die das Streikrecht der Eisenbahner unterbinden. Gegen 15 000 kommen mit dem Strafrichter in Konflikt, die der Aufforderung der Führer, der militärischen Einberufung keine Folge zu leisten, gehorchten. Auch über die Grenzen Frankreichs hinaus wird der Generalstreik seine Wirkung ausüben, und zwar nicht zugunsten der Arbeiter.

Der „Vorwärts“ und die gesamte sozialdemokratische Presse ist geradezu entsetzt über das Vorgehen der republikanischen Regierung, vor allem über ihre Gesinnungsgeoffenen, die sozialistischen Minister Briand, Millerand und Viviani. Letzterer unterhält heute noch mit den Sozialdemokraten Frankreichs intime Beziehungen. Ganz mordmüßig wird auf sie jetzt draufgedroschen. Aber so ist die Theorie und die Praxis. Solange Briand nicht Minister war, geberdete er sich als der wütendste und radikalste Sozialdemokrat. „Arbeiter, greift zu Sensen, Beilen und Piken! Los gegen eure Feinde, die Ansbauer des Volkes. Dann werde ich in eurer Mitte sein!“ so rief er ihnen zu. Nunmehr er Minister ist, läßt er seine ehemaligen Kollegen kalten Blutes verhaften und einstecken und das Militär gegen diejenigen auffahren, die er zum Kampfe mit Sensen, Beilen und Piken aufforberte. Das ist allerdings ein Treppentwisch der Geschichte, wie er sensationeller kaum überboten werden kann. Eine blutige Fomie! Hat der Mann die armen betörten französischen Arbeiter nur als Sprungbrett benutzt, um zu einem Ministerposten zu gelangen, oder ist er von der Undurchführbarkeit der sozialdemokratischen Ideen durch die Praxis überzeugt worden? Das dürfte nicht nur die gesamte Arbeitererschaft, sondern vor allem die, die sich zur Sozialdemokratie rechnen, zu ernstem Nachdenken veranlassen.

Wenn nun wegen ihrer geringen Zahl hier auch keine großen Massen zu holen sind, so darf das doch kein Grund sein, achlos an ihnen vorüberzugehen, wie es leider vielfach der Fall ist. Gelingt es an einem Orte, eine Anzahl Dachdecker zu gewinnen, so sollen diese eine Sektion bilden, damit sie ihre Berufsfragen in eigenen Versammlungen erledigen können, an welchen natürlich stets ein Mitglied des Verwaltungsausschusses teilnehmen soll. Im übrigen müssen die Dachdecker der größeren Zahl resp. Verwaltungsstelle vollständig eingegliedert werden. Wird nun von allen Kollegen und an allen Orten in diesem Sinne gearbeitet, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, und der christliche Gewerkschaftsgebäude wird bei den Dachdeckern dann auch immer mehr Boden gewinnen. Aber auch den schon organisierten christlichen Dachdeckern rufe ich zu: Werbet für unsere Sache, bis der letzte auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende Dachdecker sich unseren Reihen angeschlossen hat.

## Rundschau.

„Ungebührliches Verhalten organisierter Arbeiter“. Unter dieser Epithete läßt sich die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ von einem „geschäftigen Mitglied“ aus Gelsenkirchen berichten:

„Auf einer meiner Baustellen beschäftigte ich ca. 20 Mann, von denen die Maurer mit geringer Ausnahme der christlichen Gewerkschaft angehörten. Unter den nachträglich eingestellten Mauern befanden sich einige Mitglieder des Zentralverbandes. Schon vom Tage ihres Eintrittes ab beobachteten sie eine gewisse Reserve den anderen gegenüber. Sie besuchten während der Pause die Baubude nicht und sondernten sich von ihren Kollegen ab. Am 23. September er. wurde ich gegen 9 Uhr von dem Polier telefonisch angerufen, ich möchte zur Baustelle kommen, da verschiedene Arbeiter entgegen seinem Verbot rauchten und sich beleidigender Ausdrücke gegen ihn bedienten. Als ich gegen 10 Uhr auf der Baustelle erschien, traf ich einen Maurer noch rauchend bei der Arbeit an. Auf meine Frage, weshalb er entgegen dem Verbot des Poliers rauche, entgegnete er, daß er die Zigarette, die er sich zum Frühstück angefaßt habe, zu Ende rauche. Daraufhin sagte ich ihm, daß ich dieses nicht dulde und ihn deshalb entlassen müsse. Sofort wandten sich seine Verbandskollegen gegen mich. Sie erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch und äußerten, sie wären nicht im Zrennbau, Zucht-hause usw. Als ich mir dieses verbat und die Leute darauf aufmerksam machte, daß sie sechs Tage zu kündigen hätten, sprang einer aus der Baugrube heraus, besorgte sich Zigaretten und ging mit brennender Zigarette wieder an die Arbeit. Um die Ordnung aufrechtzuerhalten, blieb mir nichts anderes übrig, als wie diesen Leuten die gewünschte Entlassung zu geben.“

Ich habe die Leute dann sofort abgefertigt und bedauere nur eins, daß wir keine Handhabe haben, die Leute auf eine bestimmte Zeit zur Abholung ihrer Papiere und des Geldes bestellen zu können. Es müßte hierfür eine Mindestzeit von 1-2 Stunden vorgegeben werden. Ich hatte zufällig genügend Geld im Hause, auch war mein Bauführer mit anwesend, so erforderte die Abfertigung und Ausrechnung ca. 20 Minuten.

Da die Leute sich noch sehr ungebührlich benahmen, mußte ich sie aus dem Bureau weisen und sie ersuchen auf dem Hofe zu warten. Als ich zur Hande, um fehlende Quittungsmarken zu holen, äußerten sie, die Karten müßten stets fertig gestellt bereitliegen. Alle Augenblicke kam einer herein und fragte, ob ich noch nicht fertig sei. Einer der Leute äußerte sich dabei in so gemeiner Weise, daß es sich verbietet, die Worte wiederzugeben. Das Traurigste an dem ganzen Vorfall war, daß ein fremder Polier, den ich nicht kenne, der aber den ganzen Vorfall mit angehört hatte, die Leute sofort auf meiner Baustelle in meiner Gegenwart anwarb. Einer der Leute sagte auch sofort zu mir, was haben wir nach euch zu fragen, ihr lauft uns ja nach. Am dem Ganzen die Krone aufzusetzen, haben mich nun die sämtlichen fünf Entlassenen (4 Maurer und 1 Handlanger) beim Gewerbegericht verklagt. Zum Termin erschienen nur der Handlanger. Den übrigen Klägern konnte die Ladung nicht zugestellt werden, da sie nicht mehr aufzufinden waren. Dieser Erscheinene machte geltend, ich hätte ihn gegen seinen Willen entlassen. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts trat meiner Auffassung, daß während der Arbeitszeit nicht gerandt werden dürfe, sofort bei. Es wurde dem Kläger aufgegeben, seine Zeugen namhaft zu machen, die gehört hätten, daß ich ihn gegen seinen Willen entlassen hätte. Da nach Ansicht des Richters die Sache für den Kläger zweifelhaft stehe, solle er bis 1. Oktober er. für Zeugen und Kosten 7 Mk bei der Stadthauptkasse einzahlen.

Da ich bis jetzt keine weitere Vorladung erhalten habe, scheint das Mittel vom Zahlen wieder einmal geholfen zu haben. Zur allgemeinen Lage möchte ich noch folgendes hinzufügen. Um diesen leichtsinnigen Klagen, worunter alle Gewerbe in der letzten Zeit so sehr leiden, ein Ende zu machen, müßte das Gericht stets einen Vorstoß vor Erhebung der Klage einziehen. Der Arbeiter Klage gegen den Arbeitgeber die ihm entstehenden Zeitverräumnisse ein, der Arbeitgeber hat nichts zu beanspruchen. Welchen Schaden erleiden wir im Fach dadurch, daß wir unsere Poliere und Bauführer als Zeugen mit zur Verhandlung nehmen müssen. Man berücksichtige eine Baustelle wie die hier in Frage kommende, wo ca. 20 Mann ohne Aufsicht und Leitung arbeiten. Man wird mir entgegenhalten, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächere hierzu nicht in der Lage sei. Ich halte dem entgegen: Der ordentliche Arbeiter ist in der Lage einen Vorstoß zu zahlen, kommt aber selten in die Lage, die anderen dagegen, als treue Anhänger der Verbände, mögen die Hilfe ihrer Verbände in Anspruch nehmen, von denen meistens die Klagen hoch aufgefaßt werden. Dieses würde jede unnütze Klage unterbinden.“

Wir haben die Zuschrift ganz gebracht, weil mit derselben ein besonderer Zweck verfolgt wird, nämlich durch Erhebung von Vorstößen die Klagen am Gewerbegericht zu unterbinden. Das ist heute gesetzlich nicht zulässig und müssen wir uns entschieden dagegen wenden. — Wenn im übrigen das zutrifft, was der Arbeitgeber angibt, was wir im Moment nicht nachprüfen können, so ist das allerdings ungebührlich. Soviel aus der Zuschrift zu entnehmen ist, waren Mitglieder unseres Verbandes nicht daran beteiligt. Wenn nun aber die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ sagt, die Arbeiterführer seien immer bestrebt, ihre Organisationsangehörigen „als weigewaschene Unschuldslämmer“, den Unternehmern aber als „Blutjäger und Leuteschänder“ hinzustellen, so trifft das für uns mindestens nicht zu. Wir wissen, daß auf beiden Seiten Uebergriffe stattfinden, und sind immer bestrebt, diese hintenzuhalten. In der Selbstkritik, die wir über uns, konnte sich die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ manchmal ein Beispiel nehmen. Das ist auch auf ihrer Seite notwendig und wäre jedenfalls nicht ohne Erfolg. Allerdings würde das manches Mitglied für den Arbeiterbund kosten. Was das Blatt sonst noch schreibt, läßt uns kalt. Unsere Mitglieder aber raten wir: Treiet dem Arbeitgeber und dessen Beauftragten mit der gemessenen Achtung entgegen und überlegt stets, wie ihr behandelt zu sein wünscht. Letzteres gilt alsdann auch für andere.

Die Folgen der Kravalle in Noabitz, Bremen und Cöln. Die Scharfmacher glauben Oberwasser zu gewinnen. — Der Zentralverband deutscher Industrieller richtete an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

„Von unsern Mitgliedern und den der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Verbänden laufen fortgesetzt Klagen über die bei Streiks oder Aussperrungen von den Arbeitern mit dem Streikpostenfischen verübten Mißbräuche und Ausschreitungen. Durch diese sind die Streikposten zu der gefährlichsten und wirkungsvollsten Waffe der Arbeiter in ihren Kämpfen gegen die Arbeitgeber ausgebildet worden. Tatsächlich wird in nicht seltenen Fällen von den Streikposten gegen die nicht organisierten und arbeitswilligen Arbeiter Drohung, Ehrverletzung, sogar körperlicher Zwang ausgeübt. Dagegen vorzugehen, ist nach Lage der gegenwärtigen Gesetze und der diesen von den obersten Gerichten gegebenen Auslegung meistens unmöglich. Allgemeine polizeiliche Anordnungen, durch die dem mit dem Streikpostenfischen verbundenen Unwesen in vielen Fällen wirkungsvoll entgegengetreten werden könnte, sind entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend erlassen worden. Infolge dieser Mißbräuche ist das Direktorium des Zentralverbandes aus den Kreisen der Mitglieder dringend aufgefordert worden, Schritte zur Beseitigung der mit dem Streikpostenfischen verbundenen Mißstände zu tun. In seiner Sitzung am 12. und 13. September hat das Direktorium beschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen. Es erachtet, daß durch geeignete Bestimmungen in dem in Vorbereitung befindlichen neuen Entwurf zum neuen Strafbuch dem Unwesen beim Streikpostenfischen gesteuert werden könnte und wird einen dahingehenden Antrag den zuständigen Reichsbehörden unterbreiten. Vor Feststellung der in einzelnen zu treffenden Maßnahmen ist es jedoch für wünschenswert erachtet worden, an die Mitglieder des Zentralverbandes das Ersuchen zu richten, als weiteres Material für die Begründung des Antrags der Geschäftsführung genaue Angaben über einzelne Fälle von Mißbrauch und Ausschreitungen beim Streikpostenfischen mitzuteilen. Infolge dieses Beschlusses richten wir nicht nur an die Einzelmitglieder, sondern ganz besonders an die dem Zentralverbande und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Vereine usw. und Arbeitgeberverbände die dringende Bitte, wegen Beschaffung des erwähnten Materials ohne Zeitverlust eine Umfrage bei ihren Mitgliedern zu veranstalten und uns das Ergebnis bis spätestens den 1. November d. J. zugehen zu lassen.“

Soweit das Rundschreiben. Diese und ähnliche Rundgebungen sind die Folgen der bebauerlichen Ausschreitungen in Noabitz, Bremen und Cöln. Wir kommen in nächster Zeit eingehend darauf zurück.

Aus der „Berliner“ Praxis. „Sich Berlin“ macht, so wird dem „Bergknappen“ aus Saarbrücken-Burbach berichtet, weiten Jasta, da die Verhältnisse an der Saar härter sind, als die Theorien vom „Sich Berlin“. Eine ganze Anzahl katholischer Arbeitervereine an der Saar, die dem Berliner Verband angeschlossen waren, haben ihren Austritt erklärt. „Sich Berlin“ hat schon so oft den Frieden in der katholischen Arbeiterschaft zerstört und einen Bruderkampf verursacht. Dies ist nun leider auch in Burbach der Fall. Einig und geschlossen stand die Burbacher katholische Arbeiterschaft im katholischen Arbeiterverein westdeutscher Richtung da, folgend ihrem Präses, dem untergeordneten Pfarrer Herrn Wessmayer. Vor Jahresfrist kam nun an Stelle des genannten Pfarrers ein neuer Herr, der zur Berliner Richtung neigte. Den anscheinend letzten Verweilungstempel, den gegenwärtig „Sich Berlin“ auf der ganzen Linie kämpft, glaubte nun der neue Herr Pfarrer mitkämpfen zu müssen, indem er nach vier vorausgegangenen Vorträgen versuchte, den katholischen Arbeiterverein Burbach, der über 700 Mitglieder zählt, in ein anderes Jahresschiff zu ziehen. Am Sonntag, den 9. Oktober, sollte die Entscheidung darüber fallen, ob Gladbacher und christliche Gewerkschafts- oder Berliner Richtung. Nach vierstündiger heißer Debatte wurde zur Abstimmung geschritten. Die Versammlung entschied sich für die bisherige Richtung. Nur zwei Mitglieder stellten sich auf die Seite des Herrn Pfarrers, worauf derselbe das Präsidium niederlegte und die Erklärung abgab, daß der katholische Arbeiterverein Burbach, solange dessen Beschluß aufrechterhalten würde, nicht mehr als Pfarrverein anerkannt würde und ferner nicht mehr das Recht habe, sich katholischer Arbeiterverein zu nennen. Diese Erklärung rief, wie begreiflich, einen gewaltigen Protest hervor. Es dürfte in Burbach ein Bruderkampf entzünden, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Doch „Sich Berlin“ ist rücksichtslos. Lieber einen solchen Kampf, als auf die Förderung der undurchführbaren Berliner Prinzipien verzichten. Mögen unsere Kollegen in Burbach in diesen schweren Tagen einig und geschlossen dastehen, denn nach Regen folgt Sonnenschein. Die Herren vom „Sich Berlin“ tragen aber die Verantwortung in der von ihnen allein geschaffenen traurigen Situation.

Die Gelben Deutschlands hielten in Magdeburg eine Verbrüderungskonferenz ab. Die Front soll sich richten gegen die christlichen, Hirsch-Dunkerischen und sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das ist ziemlich viel auf einmal für die gelben Hauptlinge. Die tollsten Behauptungen wurden aufgestellt, so, die Gewerkschaften spekulierten darauf, daß es den Arbeitern schlecht gehen solle; der Arbeitgeber solle sich um die Arbeiter und ihre Familie nicht kümmern, damit sie auf die Wohlfahrtsvereine der Gewerkschaften angewiesen seien. Auf solche Paroxysmen antwortet man nicht. Wie nicht anders zu erwarten, wurde den Scharfmachern durch die Annahme folgender Resolution sekundiert:

„Die Konferenz aller nationalen Arbeitervereine Deutschlands, die über 100 000 Arbeiter vertritt, protestiert aufs schärfste gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts und gegen das Vordringen der Kampfororganisationen der deutschen Arbeiterschaft, durch welche die Willensfreiheit des deutschen Staatsbürgers in unerträglich Weise beeinträchtigt wird. Sie verlangt daher geeignete gesetzgeberische Maßnahmen für den Schutz der Arbeitswilligen und insbesondere das Verbot des Streikpostenfischens.“

Von einem Protest gegen die schwarzen Listen der Unternehmer dagegen verlautet nichts. Freilich, dann würde der Profitor für die Gelben höher gegangen. Zum Schluß wurde die Resolution eines leibhaftigen Barons (v. Reibnitz) angenommen, die erklärt, daß von der Entwicklung der „nationalen“ Arbeiterschaft (soll heißen die Gelben) die Machtentwicklung und Größe des deutschen Vaterlandes abhängt. Lieb Vaterland magst ruhig sein; die Krähwinkler kommen angewandelt; Anders wie bei der gelben Tagung, kann es bei den Scharfmachern auch nicht sein.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Lügde (Sperte über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgefolgten Vertrag innezuhalten). Cöln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwiischenmeisters Kurlbaum aus Bonn, Dorfmar (Streik der Maurer), Bernath (wegen Nichtanerkennung des abgefolgten Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Zetmache, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), Werther i. W.,

## Wie können wir die Agitation unter den Dachdeckern besser fördern?

Nachdem nun die große Bewegung im Baugewerbe schon längere Zeit beendet ist, hat auch die Agitation wieder überall mit doppeltem Eifer eingesetzt. Es ist nun unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit unser Augenmerk auch auf die kleineren Berufe zu richten. Es sollen hier nun an dieser Stelle einige Anregungen gegeben werden, wie wir bei den Dachdeckern in der Agitation bessere Fortschritte machen können. Von den im Deutschen Reich arbeitenden Dachdeckern ist bis heute nur erst der vierte Teil gewerkschaftlich organisiert. Es ergibt sich hieraus, daß noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegt. In einer Anzahl großer Städte findet man kaum eine Spur von Organisation unter den Dachdeckern, und in den kleineren Ortschaften sieht es noch schlechter aus. Die letzte große Aussperrung, sowie auch die Kämpfe im Dachdeckerberuf haben uns gezeigt, daß die Arbeitgeber im Dachdeckerberuf ebenfalls von scharfmacherischen Tendenzen befeht sind. Gleichfalls machte sich auf den letzten Verbandstagen der verschiedenen Vereinigungen der Dachdeckermeister das Bestreben bemerkbar, sich dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe anzuschließen, um somit den Gesellenorganisationen einen Nachschub entgegenzustellen. Da ist es nun unsere Pflicht, so lange zu arbeiten, bis auch der letzte Dachdecker sich unseren Reihen angeschlossen hat. Dieses ist es aber nicht allein, was uns hierzu verpflichtet. Wir müssen auch danach streben, die christlichen Elemente unter den Dachdeckern unserem Verbande zuzuführen. So soll es sonst auch hinführen, wenn wir bei späteren größeren Tarifabschlüssen nur mit einer kleinen Zahl von Kollegen in unserer Organisation vertreten sind. Da sind wir dann nicht in der Lage, unseren Forderungen und Wünschen den geeigneten Nachdruck zu geben. Dem „freien“ Dachdeckerverbande, der bei Gründung unserer Organisation annähernd 100 Filialen mit rund 3000 Mitgliedern hatte, ist es gelungen, diese Zahlen bis heute zu verdoppeln. Was nun jene durch den Anschluß an den „freien“ Maurerverband suchen, nämlich Zusammenstoß aller Berufe, um hierdurch die Agitation zu erleichtern, haben wir gleich bei Gründung unserer Gewerkschaft eingeführt. Bei einigem guten Willen der hier in Frage kommenden Faktoren müßte es uns auch gelingen, noch einen großen Teil der nichtorganisierten Dachdecker für uns zu gewinnen.

Zunächst müßte in jedem Bezirke ein Berufscollege ausgewählt werden, der diese Fragen und alle wichtigen Vorkommnisse des Berufes besonders bearbeitet. Derselbe müßte auch in der Lage sein, eine Versammlung in einer Zahlstelle abzuhalten. Hat doch ein jeder Colleague den berechtigten Wunsch, in der Versammlung auch einmal einen Berufscollegen zu hören. Wir dürfen nicht immer sagen, es ist Berufsunkunde, wenn die Kollegen Abzählung gegen andere Berufe haben, sondern der Grund des Uebels liegt gewöhnlich darin, daß das Vertrauen zu den Kollegen des anderen Berufes fehlt. Und in der Tat liegen die Verhältnisse ja so, daß niemand in die Fragen irgendeines Berufes sich so hineinbegeben kann, als dies bei einem Kollegen des betreffenden Berufes der Fall ist.

Ferner müßte jede Zahl resp. Verwaltungsstelle danach streben, sämtliche Berufe des Baugewerbes, die an einem Orte vertreten sind, in unserer Organisation zu vereinigen. Auch dann, wenn es sich nur um einige Kollegen eines Berufes handelt. In den kleineren Orten hält es für einen Bezirksleiter sehr schwer, bei den Dachdeckern direkten Anschluß zu erhalten, ebenso wegen ihrer geringen Zahl und zweitens, weil dieselben auf den Arbeitsplätzen sich größtenteils nur einzeln befinden. Hier ist es nun Pflicht der einzelnen Vorstände und eines jeden Kollegen, unsere Sache zu fördern, indem sie versuchen, auch die Dachdecker für uns zu gewinnen. In den meisten Fällen sind die die den anderen Kollegen persönlich bekannt, und da muß doch möglich sein, daß wir die Dachdecker ebenfalls gewinnen.



24. Oktober, dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, wird ein Lohn von 52 Pf., ab 1. April 1911 54 Pf. und ab 1. April 1912 55 Pf. pro Stunde gezahlt. Bei auswärtigen Arbeitern wird für Mittagessen eine Vergütung von 1 Mk. und bei Übernachtung eine Entschädigung von 2 Mk. gewährt. Für Turmarbeiten wird 1 Mk. pro Tag mehr gezahlt. Der Vertrag gilt für Eriker Stadt, Strenz, Döwlg, Heiligkreuz, St. Mathias, St. Medard, Feyen, Euren und Pallien. Die Erikerer Dachbeder gehören sämtlich unserem Verbande an. Unsere Kollegen können auf diesen schönen Erfolg stolz sein. Jetzt gilt es, das Erreichte auch hochzuhalten. Nur wenn jeder Kollege tatkräftig mitarbeitet und treu zur Organisation steht, wird es möglich sein, weitere Erfolge zu erzielen.

### Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 30. Oktober der fünf- unddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Nochmals „Sozialdemokratische Verlogenheit“.** Wieder war uns beim Schreiben des obengenannten Artikels in Nr. 43 der „Baugewerkschaft“ die Nr. 42 des „Grundstein“ noch nicht zugegangen, sonst hätten wir auch gleich dessen unehrliche Berichterstattung festgestellt. Daß den Essener „Genossen“ die erlittene Schlappe recht peinlich ist, geht daraus hervor, indem der „Grundstein“ schreibt, wir hätten geglaubt, die „Musterkneipen“ seien mit dem Resultat zufrieden gewesen, trotzdem schickte man in die Deffentlichkeit, um sich als Märtyrer aufzuspielen und aus Mangel an anderen Agitationsmitteln jahrelang von diesem Terrorismusfall zu zehren. Hier wird also der Terrorismus der „Genossen“ zugegeben, während der „Bauhilfsarbeiter“ sagte, es sei weit mehr ein „christlicher Terrorismus“. Wenn der Artikelschreiber des „Grundstein“ uns Mangel an anderen Agitationsmitteln vorhält, so wird er uns die Frage gestatten, ob er unter den andern Agitationsmitteln vielleicht die Verurteilungen des Baudelegierten „Genossen“ Neuhäus: „Ihr kommt doch von der Baustelle runter und wenn ich ein Jahr ins Pittchen komme“, oder wie bereits einem Gesinnungsgenossen bei der vergeblichen Bearbeitung eines unserer Kollegen zurief: „Nimm doch die Wassermasse und haue sie ihm ins Genid, daß ihm die Wage vorn herauskommt“, versteht? Jedenfalls. Oder ob er die Verurteilungen des „Genossen“ Köhler: „Ich steche euch noch das Messer in den Balg“, „Ich spieße dich noch an die Wand“, auch als Mangel an anderen Agitationsmitteln bucht? Vielleicht rechnet er diese Verurteilungen der sozialdemokratischen Verlogenheit zugute. — Dieser Terrorismus, so schreibt man im „Grundstein“, ist von der christlichen Zeitung provoziert worden; denn der Zweck der Uebung ist, unsere Kollegen zu unüberlegten Schritten zu veranlassen, damit die Christen ihre Leute unterbringen“. Weiter unten heißt es dann: „Da aber christliche Arbeitslose nicht vorhanden waren, freiteten die Angestellten dieser Organisation alle hiesigen Baustellen ab und forderten ihre Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß Zuzug von Maurern nach hier käme, damit sie in der Lage seien, obigen Bau zu besetzen.“ Merkt der rote Artikelschreiber denn nicht selbst diesen Schwinkel? Erst soll der Fall provoziert sein, um unsere Leute unterzubringen, dann stellt er fest, daß wir gar keine Leute unterzubringen hatten. Aber was tut's, für die rote Nachläuferische ist der Schwinkel gut genug. . . . Wie weit die rote Verlogenheit geht, erfährt man daraus, daß der rote Artikelschreiber sagt, die „Baugewerkschaft“ gebe selbst zu, daß mit der Bauleitung ein Willkommen getroffen sei, nur christlich organisierte Arbeiter einzuzustellen. Wir können diese Behauptung in der „Baugewerkschaft“ nicht finden und hängen diese Lüge hiermit nieder. Tatsache ist, daß die „freien“ Verbändler von der Bauleitung verlangten, sie solle keine christlich organisierten Arbeiter mehr einstellen, oder die Arbeit würde eingestellt. Lehreman sind dann auch die „freien“ Verbändler nachgekommen. Wenn solche Tatsachen feststehen, so kann man begreifen, warum der rote Artikelschreiber die Deffentlichkeit scheut. Rund 70 Zeilen übernimmt dann der Artikelschreiber des „Grundstein“ aus der Essener sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ vom 27. September zur Entgegnung auf unsern Artikel in der „Baugewerkschaft“ vom 9. Oktober. Wer laßt da? Armer Obermeyer! Auf dieses Geschreibsel nochmals einzugehen, verlohnt sich nicht, da bereits darauf in der Nr. 222 des „Volkstreuens“ vom 28. September eine Abfuhr erteilt ist, auf die man bis heute aus gewissen Gründen nicht geantwortet hat. Wenn im „Grundstein“ behauptet wird, wir würden uns darüber einig (gemeint ist Obermeyer), daß Schwächer erst den Fall prüfen solle, so ist das unangebracht richtig. Für uns standen die Fälle fest. Wir haben die rote Zeitung ersucht, für Ordnung zu sorgen. Das ist nicht geschehen. Im Gegenteil, die Fälle nahmen zu und wurden schlimmer. Daß die rote Zeitung mit dem Vorgehen ihrer Mitglieder einverstanden war, haben wir bereits in der Nr. 41 der „Baugewerkschaft“ festgestellt, und man hat es nicht abgestritten. Fest steht weiter, daß die rote Zeitung auch nicht eingreifen durfte. Sagten doch die roten Mitglieder vor dem Landgericht:

„Was geht uns unsere Zeitung an, unsere Führer haben uns nichts zu sagen; wir haben hier die Macht und wir bestimmen selbst, was gemacht wird.“

Wenn angeht, dessen sich die rote Verbandsleitung als Friedensstifter aufspielt, so müssen wir daran erinnern, daß sich der „Genosse“ Obermeyer anlässlich des Bruches der letzten Bauarbeiterausperrung von den eigenen Vorstandsmitgliedern sagen lassen mußte: Obermeyer kommt für uns nicht in Betracht. Und daß er nicht in Betracht kommt, gab Obermeyer selbst zu, indem er auf die wiederholte Frage eines christlichen Kollegen, wie er sich zu dem „Weiterstreikwillen“ seiner Kollegen stelle, antwortete: Da habe ich doch nichts zu sagen, ich bin doch nur der Kassierer des Zweigvereins. Auch der „Grundstein“, der damals als nicht in Frage kommend für die sozialdemokratischen Mitglieder bezeichnet wurde, ist durch diesen Gewaltakt wieder zu Ehren gekommen. Das Ganze läßt die sozialdemokratische Erziehung in kirchlichem Lichte erscheinen.

**Berlin.** Im Zirkus Busch findet Sonntag, den 6. November, mittags 12 Uhr, eine Kundgebung der Berliner christlich-nationalen Bevölkerung gegen das Wohnungsgeld und gegen die gewerkschaftliche Grundbesitzspeculation statt. Geheimrat Adolf Wagner, Czellenz, Adolf Damaschke, Reichstagsabgeordneter Franz Behrens u. a. werden sprechen. Handzettel zur Vorbereitung der Versammlung werden unentgeltlich abgegeben im Generalsekretariat der christlich-sozialen Konferenz, Berlin NW87, Eile-Wardenberg-Str. 28.

**Bezirk Saarbrücken.** (Soziale Unterrichtskurse.) Da die in Nr. 42 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegebene Reihenfolge der Unterrichtskurse nicht vollständig war, holen wir dieselbe, soweit sie für unseren Verband in Betracht kommt, nach:

Burgh: Sonntags, 10 Uhr morgens. 16. und 30. Okt., 13. und 27. Nov., 11. und 18. Dezember, 8., 15. und 22. Jan., 5. und 19. Febr., 5. März.  
 Ullingen: Sonntags, 4 Uhr nachm. 16. Okt., 6. und 20. Nov., 4. und 18. Dez., 8., 15. und 22. Jan., 19. Febr., 5., 19. und 26. März.  
 Neunkirchen: Freitags: 1/10 Uhr vorm. und 6 1/2 Uhr nachm. 21. und 28. Okt., 4. und 18. Nov., 2. und 16. Dez., 13., 20. und 27. Jan., 10. und 24. Febr., 3. März.  
 St. Ingbert: Freitags: 9 1/2 Uhr vorm. und 6 1/2 Uhr nachm. 28. Okt., 4. und 18. Nov., 2., 16. und 23. Dez., 13. und 27. Jan., 10. und 24. Febr., 3. und 17. März.  
 Eriker: Donnerstags, abends 7 Uhr. 3. und 17. Nov., 1., 15. und 22. Dez., 12. und 18. Jan., 8. und 23. Febr., 2., 16. und 23. März.

### Gerichtliches.

Fahrlässige Tötung durch Verstoß wider die anerkannten Regeln der Baukunst.

sk. Leipzig, 18. Oktober. (Nachdr. verb.) Der Baumeister W., der Baupolster Sch. und der Bauführer E. waren vom Landgerichte München wegen gemeinschaftlichen Vorgehens, begangen durch Verstoß wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gefängnisstrafe von je vier Monaten verurteilt worden. Die Angeklagten sollten gemeinschaftlich bei einem in Beton auszuführenden Neubau in Pasing bei München durch schlechtes Mischungsverhältnis des Betons, durch zu geringe Dedenstärke und durch frühzeitige Ausschalung der Betonfelder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt haben, daß dadurch für andere Gefahr entstanden sei. Weiter ist den Angeklagten zur Last gelegt, durch dieselben Handlungen den Einsturz der Decke und den dabei erfolgten Tod eines Arbeiters R. verschuldet zu haben. Schon früher waren bei Errichtung des Baues drei Einflüsse vorgekommen, indem wegen ungleichmäßiger Verteilung des Mörtels, verschuldet durch unrichtiges Mischungsverhältnis, zwei seitliche Gangmauern und eine Giebelwand halb nach ihrer Ausschalung in sich zusammengefallen waren. Die Mischung des Betons hatte W. seinen Angestellten in der Weise angeordnet, auf 14 Karren Kies (1 Karren je 55 Liter) 1 Sack Schlackenzement von 50 Liter zu mischen, obwohl W. mit dem Zement schon früher schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Bei der Vermengung der Massen hatten die Angestellten Sch. und E., obwohl sie theoretische und praktische Erfahrung im Betonbau hatten, Kies verwendet, der stellenweise faulgroße Steine enthielt, außerdem hatten sie den Beton nicht zweimal trocken und einmal naß vermischt und die Aufführung der Mauern hastig und bei einer Kälte von 5 Grad ausführen lassen. Bei Wegnahme der Verschalung war deshalb der schlecht gemischte Beton, weil halftrocken und noch nicht trocken, in sich zusammengebrochen. Beim Bau der gleichfalls in Beton auszuführenden Decken hatte W. angeordnet, auf 10 Karren Kies 1 Sack Portlandzement von ca. 35 Liter zu mengen. Diese Mischung, die ebenfalls zweimal trocken und zweimal naß geschlagen sollte, soll von den Angeklagten Sch. und E. nachlässig ausgeführt worden sein, indem sie dieselbe nur von zwei Arbeitern ausführen ließen und wiederum großfürigen Kies verwendeten. Bei Aufstellung der eisernen Träger, die 18 cm in Beton eingebettet werden sollten, damit deren seitliche Flanschen der Betondecke einen gehörigen Haltpunkt gewährten, soll E. schuldhaft insofern verfahren sein, als er oberhalb der Flanschen nur 10 cm Grobmischung, unterhalb derselben nur 2 cm Feinmischung aufgetragen habe. W. habe von dieser Bauweise Kenntnis gehabt und sie auch gebuldet. Bei der frühzeitigen Wegnahme der Verschalung stürzten, da die Betondecke gleichfalls bei Kältemitterung ausgeführt worden war, die zuletzt aufgetragenen Betonfelder in sich zusammen, zumal über ihnen zum Schutze gegen die Kälte eine 10 cm hohe Kiesdichtung aufgelegt war. Dabei fand der Arbeiter R. den Tod. Nach Aussage von Bauachverständigen hätte bei Mischung des Betons höchstens auf 9 Karren 1 Sack Zement verwendet werden dürfen, außerdem sei der verwendete Beton nicht genügend durchgemischt gewesen. Der Beton erfordere zum Trocknen mindestens 10 trockene Tage, so daß die Decke notwendigerweise habe einflürzen müssen. Auch hätten die Träger infolge der dünnen Betonschicht der Decke nicht den gehörigen Halt geben können. Das Landgericht München hatte alle drei Angeklagten für die Ausführung des Baues verantwortlich gemacht, da sie die Minderwertigkeit des Schlackenzementes, die fehlerhafte Mischung des Betons, die Gefahr der Bauausführung bei Frostwetter und die infolge der dünnen Betondecke erhöhte Gefährlichkeit zu früherer Ausschalung gekannt hätten. In Kenntnis der begangenen Kunstfehler, deren sich die Angeklagten infolge ihrer Erfahrung und ihrer Vorbildung bewußt gewesen seien, habe für sämtliche die Rechtspflicht besonderer Bauaufsicht bestanden. Die Vernachlässigung dieser Pflicht bedeuete deshalb ein fahrlässiges Tun der Angeklagten bzw. des Gesamttergotes. Ohne das fahrlässige Handeln eines jeden würde der strafbare Erfolg vermieden worden sein, jeder der Angeklagten habe sich aber verstellen und damit rechtfertigen müssen, daß zu der eigenen Fahrlässigkeit eine Fahrlässigkeit des andern treten könne. Da der Tod unmittelbare Folge dieser Pflichtverletzung der Angeklagten gewesen sei, seien diese auch dafür strafbar verantwortlich. Die Revision der Angeklagten rügte, eine Fahrlässigkeit bestehe nicht darin, mit der Fahrlässigkeit eines anderen nicht gerechnet zu haben. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revisionen. Das Gericht habe bedenkenfrei festgestellt, daß jedem der Angeklagten eine eigene Fahrlässigkeit zur Last falle, die Mitursache des Einsturzes geworden sei. Damit hätten die Angeklagten aber auch fahrlässig schuldhaft bzw. des Gesamterfolges gehandelt. (Urteil d. R.-G. vom 17. 10. 10.)

### Von den Arbeitsstellen.

**Gen.** Am Dienstag, den 11. Oktober, verunglückte der Kollege Gerhard Pläß (Bauhilfsarbeiter) an der Baustelle des Landgerichtsneubaus dadurch, daß er mit noch einem Kollegen eine Eisenbahnschiene von sieben Meter Länge getragen hat. War die Last ohnehin zu schwer, so trug der eine links, der andere rechts. Ersterer konnte wegen zu schwerer Last nicht mehr tragen und ließ die Schiene fallen. Dadurch fiel der Kollege Pläß, und die Schiene verletzete ihn am Hinterkopf, Nacken und Mund schwer. Daß die Kollegen die Schiene mit nur zwei Mann tragen, soll hauptsächlich auf das Antreiben des Poliers Schneider zurückzuführen sein.

**Stette.** Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich am Montag, den 10. Oktober, an einem Neubau in Steele, wo unser Kollege Wilhelm Müller aus Arfurt beim Befegen eines Materialaufganges von der zweiten Etage infolge Uebergehens des Gabels mit in die Tiefe stürzte. Der Bedauernswerte wurde mit schweren inneren, sowie Kopf- und Armbverletzungen ins Krankenhaus gebracht, wo er nach ein paar Stunden seinen Geist aufgab. Der Kollege war 34 Jahre alt und verheiratet.

### Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1911 ist erschienen. Dasselbe lehnt sich in seiner Fassung genau an das vorjährige. Aus dem Inhalt heben wir besonders hervor:

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909, Mehr Mitarbeiter, Aus den Ortsstellen, Zwanzig Jahre internationaler Arbeiterschuh, Klassenkampf und Gewerkschaftlichkeit, Christliche Arbeiterbewegung und Staat, Aus der Reichs-Sozialgesetzgebung, Von der Berufs- und Betriebszählung. Bestellungen nimmt das Generalsekretariat Köln, Palmstraße 14, entgegen. Die bisher an uns gelangten Bestellungen werden wir nach dort weitergeben. Wir ersuchen die Mitglieder für den Vertrieb des Jahrbuches eifrig Sorge zu tragen.

**Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1911.** Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis: kart. 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der Germania-Verl.-Ges., Berlin O2, Straßauer Straße 25. Wenn ein Buch, wie das vorstehend angegebene, zum neunten Male erscheint, so ist damit wohl der Beweis erbracht, daß sein Bestehen ein Bedürfnis ist, und daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben. Für jeden in der christlichen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiterfreund und für alle katholischen Arbeiter ohne Ausnahme ist gerade dieses Taschenbuch außerordentlich nützlich; ja, geradezu unentbehrlich. Auch der neue Jahrgang hat einen überaus reichen, praktisch nützlichen Inhalt. Wir haben aus dem ersten Kapitel „Lebensweisheit“ hervor: 1. Für stille Stunden. 2. Wie erzieht der Arbeiter seinen heranwachsenden Sohn? 3. Wie können wir die Arbeit zur Freudequelle machen? Das zweite Kapitel „Arbeitervereine“ enthält: 1. Arbeitervereine und Jugendvereine. 2. Was eine Generalversammlung bedeutet. 3. Der katholische Arbeiter und das Freidenkertum. 4. Baugenossenschaften und Arbeitervereine. 5. Der Koloff auf den bösen Füßen. Das dritte Kapitel „Gewerkschaftliches“: 1. Warum fördern wir die christlichen Gewerkschaften? 2. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. 3. Mangel an Solidarität in den Arbeiterorganisationen. 4. Die gewerkschaftliche Organisation in der Montanindustrie. Das vierte Kapitel „Politik“: 1. Was bringen uns die nächsten Reichstagswahlen? 2. Der Kampf gegen die Agrarier. 3. Die Vertrauensmänner in der Partei. 4. Vom Flugblatt und seiner Verbreitung. Ferner ein Kalender, ein Soziales Adressbuch usw. Wir können nur nochmals das Buch unseren katholischen Kollegen empfehlen.

Das „Taschenbuch für evangelische Arbeiter“ auf das Jahr 1911 ist erschienen; es wird durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, Berlin NW87, Eile-Wardenberg-Str. 28, zum Preise von 60 Pf. verandt. Die Evangelischen Arbeitervereine, sowie alle Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung erhalten hier zu überaus billigem Preis ein schmales Büchlein, das über den gegenwärtigen Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einer Reihe von Aufsätzen und Tabellen genauen Aufschluß gibt und ausgiebigen Raum zu Eintragungen für jeden Tag des Jahres bietet; auch durch eine Fülle praktischer Ratslagen sich seinem Besitzer nützlich erweist. Es gilt, sich mit der Anschaffung zu beeilen, ehe die Auflage ausverkauft ist.

### Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Mitgliedskarte Nr. 2972, lautend auf Wilh. Prüter von der Zahlstelle Coesfeld; die Buch-Nr. 67 259, lautend auf Heinrich Stummann von der Zahlstelle Nordkirchen; die Buch-Nr. 24 922, lautend auf Georg Weis von der Zahlstelle Niederbrechen; die Buch-Nr. 95 260, lautend auf Karl Strauß, geboren 3. 12. 1886 zu Seeburg, von der Zahlstelle der Maurer Hannover.

Ausgeschlossen wegen Nichterfüllung seiner Pflichten und wegen Vergehens gegen § 15a wurde das Mitglied Ernst Seibel von der Zahlstelle Helmstedt. Ebenfalls wegen Vergehens gegen § 15a des Statuts wurde der Bauarbeiter Heinrich Hornemann, geboren 15. 4. 1890 zu Seeburg, von der Zahlstelle Hannover ausgeschlossen.

Das Mitglied Karl Wagner, geboren 19. 9. 1888 zu Gieboldehausen, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch vom Kollegen Rich. Schneider, Hannover, Am Kanonenwall 16, abzuholen. Ebenso der Maurer Aug. Rappmeier, geboren 9. 11. 1861 zu Willenburg. Desgleichen der Plattenleger Franz Beder, geboren 1. 12. 1873 zu Eplingrode.

### Sterbetafel.

Am 9. Oktober starb unser Kollege Syazint Pollat infolge Herzschlags eines plötzlichen Todes. Verwaltungsstelle Rattowitz.  
 Am 9. Oktober starb unser Kollege Franz Muthig an Darmkrebs. Zahlstelle Seulingen.  
 Am 10. Oktober starb unser Kollege Wilhelm Müller infolge eines Unglücksfalles im Alter von 34 Jahren. Zahlstelle Steele.  
 Am 14. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Christoph Kleinbürger, Himmelshüt, im Alter von 75 Jahren an Altersschwäche. Verwaltungsstelle Silbesheim. Ehre ihrem Andenken!

**Achtung! Verwaltungsstelle Goschütz. Achtung!** Am Sonntag, den 6. November, mittags 12 Uhr, findet im Lokale des Herrn Gubra eine außerordentlich wichtige Mitgliederversammlung statt, wozu alle Kollegen von Goschütz und Umgegend, hauptsächlich auch die, welche von auswärtig wieder nach Hause kommen, freundlichst eingeladen sind. (245) Der Vorstand, Aug. Jenbritze.

**Achtung! (245) Kollegen der Verwaltungsstelle Kreuzburg, D.-S.** Sonntag, den 6. November, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Verbandslokale (Hotel zur Post). Tagesordnung: Vorstandswahl. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen, besonders die Vorstände und Vertrauensleute der Zahlstellen. Der Vorstand.

**Katholische Jünglinge** von 17—35 Jahren, die sich einer Ordensgenossenschaft anschließen wollen, die vornehmlich die Pflege der Kranken zur Aufgabe hat, wollen sich hinsichtlich ihrer Aufnahme unter E. 1435 an die Expedition d. Zeitung wenden. (190)